

Zivilschutz und Luftschutztruppen in einer Grossstadt

Autor(en): **Baur, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **33 (1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz und Luftschutztruppen in einer Grosstadt

Von G. Baur, Ortschef der Stadt Zürich

Die Organisation des Zivilschutzes und der Einsatz der Luftschutztruppen in einer Grosstadt weisen naturgemäss Unterschiede und Besonderheiten im Vergleich zu den entsprechenden Massnahmen in einer kleinen Stadt auf. Die Zusammenballung einer grossen Menschenmenge, die Konzentrierung von Industrie und Handel auf engem Raume und die sich dadurch vergrössernde Gefahr eines feindlichen Terrorangriffes verlangen von allem Anfang an Schutzmassnahmen, welche bis in alle Einzelheiten in ihrer Art und in ihrem Umfang einer Grosstadt angepasst sind. Nur ein individueller Aufbau ergibt eine Zivilschutzorganisation, die in allen Teilen wirksam sein kann und den gewünschten Erfolg haben wird. Das soll nun aber nicht heissen, dass die von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Schutzmassnahmen in einer Grosstadt nicht gültig seien. Im Gegenteil, sie bilden die feste Grundlage für den Aufbau des Zivilschutzes und weisen mit aller Bestimmtheit den Weg zum vorgeschriebenen Ziel, dem Schutz der Bevölkerung und dem Schutz von Hab und Gut in einem Kriegs- und Katastrophenfalle. Dieses Ziel ist in einer Grosstadt nicht anders als in einer kleinen Stadt oder in einer Landgemeinde. Die Besonderheiten des Zivilschutzes in einer Grosstadt liegen somit zur Hauptsache in seiner Struktur und im zahlenmässigen Umfang. Selbstverständlich ergeben sich beim Aufbau des Zivilschutzes in einer Grosstadt zusätzliche Probleme, die anderswo kaum anzutreffen sind. Nehmen wir als Beispiel die Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich zählt heute rund 440 000 Einwohner und umfasst eine Fläche von 91 km². Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 50 Einwohner pro Hektare. Bereits bei der zivilschutzmassigen Unterteilung des Stadtgebietes drängte sich zu der üblichen Einteilung in Blöcke und Quartiere die Bildung von Sektoren und Abschnitten auf. So umfasst das ganze Stadtgebiet 5 Abschnitte, 22 Sektoren, 145 Quartiere, rund 900 Blöcke und rund 6500 Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen.

Diese Unterteilung hat einen wesentlichen Einfluss auf die kriegsmässige Führung der Zivilschutzorgani-

sation. Wohl wird der Ortschef und seine Dienstchefs in Friedenszeiten, zusammen mit den vollamtlichen Mitarbeitern des Amtes für Zivilschutz, die gesamten Aufbauarbeiten leiten und überwachen können. In einem Katastrophenfalle wird es indessen unmöglich sein, den Einsatz aller Zivilschutzmittel nur von einer einzigen Kommandostelle, d. h. von der Ortsleitung aus zu befehlen und zu koordinieren. Aus diesem Grunde drängte sich die Bildung von gleichartigen Stäben sowohl in den Abschnitten und den Sektoren auf. Der Abschnitts- bzw. der Sektorschef ist als Stellvertreter des Ortschefs verantwortlich für das ihm unterstellte Gebiet, und er gilt als taktischer Leiter aller ihm zugeteilten Formationen. Das Schwergewicht des Einsatzes der Zivilschutzmittel, wie Kriegsfeuerwehr und Technischer Dienst, liegt in erster Linie im Sektor. Der Sektor soll so lange als möglich selbständig funktionieren und die Schadenlage mit den eigenen Mitteln bekämpfen können.

Auch die personelle Seite, insbesondere die Rekrutierung der Zivilschutzmitarbeiter, bildet in einer Grosstadt ein Problem für sich. Die Grösse der Anzahl (in der Stadt Zürich sind insgesamt 100 000 Personen nötig) bringt es mit sich, dass der Einzelne in den meisten Fällen als unbekannte Person in die Zivilschutzorganisation aufgenommen werden muss. Man kauft also sozusagen «eine Katze im Sack». Die ständig zunehmende Entfremdung unter den Bewohnern einer Grosstadt — wer kennt noch alle seine Nachbarn? — erschwert diese Arbeiten sehr. Immerhin haben wir versucht, mittels eines umfassenden Fragebogens, der zusammen mit einer Broschüre über den Zivilschutz jedem Schutzdienstpflichtigen vor der Einteilung zugestellt und überraschenderweise in über 90 % aller Fälle auch ausgefüllt und zurückgesandt wird, wenigstens Kenntnis über die wichtigsten persönlichen Verhältnisse des Einzelnen zu erhalten. Diese Methode hat sich bisher sehr gut bewährt. Ganz besonders wertvoll sind uns bei der Rekrutierung die Angaben, welche wir vom Kreiskommando erhalten. Ohne Kenntnis der «UC-Ziffer» wäre es uns z. B. gar nicht möglich, den Schutzdienstpflichtigen am richtigen Ort einzuteilen.

In ebenso grossem Ausmasse wird eine Grosstadt durch die Ausbildung der Zivilschutzmitarbeiter belastet. Bei einem Vollausbau werden in der Stadt Zürich jährlich Hunderte von Ausbildungskursen durchgeführt werden müssen, um der von Gesetzes wegen der Gemeinde auferlegten Pflicht zur Ausbildung genügen zu können. Aus diesem Grunde ist in der Stadt Zürich bereits ein eigenes Kurszentrum geschaffen worden. Hier ist es möglich, in behelfsmässig eingerichteten Räumen und auf einer offenen Anlage von mehreren tausend Quadratmetern Fläche die Einführungskurse für die Kriegsfeuerwehr, den Pionierdienst, die Sanität und später auch die Ausbildung der Gebäudechefs und aller anderen Dienstzweige durchzuführen. Als





Instruktoren werden die vom Kanton ausgebildeten Mitarbeiter der Zivilschutzorganisation, zum Teil aber auch noch militärisch eingeteilte Fachleute eingesetzt. Für die Durchführung der Gebäudechefkurse wird es indessen notwendig sein, vollamtliche Instruktoren anzustellen. Auch die parallele Durchführung von zwei und mehreren Kursen wird kaum zu umgehen sein.

Es gäbe noch eine ganze Reihe von Besonderheiten aufzuzählen, welche die Zivilschutzorganisation in einer Grosstadt bedingt. Ich denke vor allem an die Materialbeschaffung und die daraus resultierende Wartung und Lagerung sowie die periodischen Kontrollen des Materials, aber auch an die baulichen Massnahmen, und nicht zuletzt an die finanzielle Seite, welche einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verwirklichung der Zivilschutzmassnahmen hat. Wenn man bedenkt, dass in der Stadt Zürich allein für die Schutzanlagen der Zivilschutzorganisation mit Bruttoaufwendungen von rund einer halben Milliarde Franken gerechnet werden muss, so wird es verständlich, wenn die Zivilschutzmassnahmen nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden können, sondern dass Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte gebraucht werden, bis der Endausbau erreicht sein wird.

Ein besonderes Problem bildet der Einsatz der Luftschutztruppen in einer Grosstadt. In einem Kriegs- und Katastrophenfalle kommt ihnen eine ausserordentlich grosse Bedeutung zu. Für alle Verantwortlichen des Zivilschutzes ist es eine grosse Beruhigung, zu wissen, dass neben den Einsatzformationen des Zivilschutzes schlagkräftige Luftschutztruppen bereitstehen, welche sozusagen als «letzte», dafür aber um so wirkungsvollere Hilfe eingesetzt werden können. Nach der Truppenordnung 1961 sind bekanntlich den grössten und den meistgefährdeten Städten und Ortschaften einzelne Luftschutzbataillone und Luftschutzkompanien fest zugeteilt. Für deren Einsatz bezeichnet der Ortschef gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 28. März 1962 den Ort und die Dringlichkeit der Hilfeleistung. Es ist somit Aufgabe des Orts-

chefs, bereits in Friedenszeiten für den Einsatz der seiner Stadt zugeteilten Luftschutztruppen besondere Weisungen zu erlassen. In diesen Weisungen ist primär einmal das Einsatzgebiet der Luftschutztruppen festzulegen. Dort, wo nur eine Luftschutzformation (Bat. oder Kp.) zugeteilt ist, entspricht das Einsatzgebiet in der Regel dem Gemeindegebiet. In den Städten mit mehreren zugeteilten Luftschutzbataillonen hat der Ortschef für jedes Bataillon ein bestimmtes Gebiet zu bezeichnen, in welchem die Truppe zum Einsatz gelangen soll. Auf Grund dieser Einsatzgebiete ist es den zuständigen Kommandanten möglich, ihre Bereitstellungsräume und insbesondere ihre Vormarschachsen festzulegen.

Der Stadt Zürich sind gemäss Truppenordnung drei Luftschutzbataillone mit je sechs Kompanien zugeteilt. Im Vergleich zu anderen Städten ist diese Zuteilung sehr bescheiden. Für die Stadt Zürich sind mindestens vier Luftschutzbataillone erforderlich. Um doch für den Moment einmal eine bessere Situation zu schaffen, wurde aus je einer Kompanie der der Stadt Zürich zugeteilten drei Luftschutzbataillone ein zusätzliches ad hoc gebildetes Bataillon geschaffen. Damit verfügt nun die Stadt Zürich über vier Einsatzgruppen, und in den Weisungen des Ortschefs über den Einsatz der Luftschutztruppen in der Stadt Zürich ist in jeder Gruppe ein bestimmtes Gebiet, das mit den Abschnitten der Zivilschutzorganisation identisch ist, zugeteilt worden. Der Abschnittschef besitzt direkte Verbindung zu dem für sein Gebiet zuständigen Bataillonskommando. Die von Gesetzes wegen dem Ortschef zustehenden Kompetenzen bezüglich der Luftschutztruppen sind in der Stadt Zürich im Interesse eines möglichst raschen Einsatzes an die Abschnittschefs delegiert worden. Innerhalb der einzelnen Einsatzgebiete sind auf Grund der zivilschutzmassigen Beurteilung vorsorgliche Einsatzräume bezeichnet worden, in denen der Bataillonskommandant Handlungsfreiheit besitzt, und sobald ein Schaden entstanden ist, seine Mittel sofort und ohne eine entsprechende Anforde-



rung seitens des Abschnittschefs einsetzt. Sehr wichtig ist dabei, dass sich im Ernstfall der Abschnittschef und der Bataillonskommandant von allem Anfang an gegenseitig über die Schadenlage bzw. den Einsatz der Luftschutztruppen orientieren. Verzichtet der Bataillonskommandant infolge unbedeutender Schäden im vorsorglichen Einsatzraum auf seine Handlungsfreiheit, so bestimmt der Abschnittschef den neuen Einsatzort der in diesem Falle zur Reserve gewordenen Luftschutztruppe. Liegt der neue Einsatzort in einem andern Abschnitt, entscheidet der Ortschef über den Ort und die Dringlichkeit der Hilfeleistung.

Unerlässlich ist, dass das Zusammenspiel zwischen den Kommandostellen des Zivilschutzes und des Luftschutzes schon in Friedenszeiten geübt wird. Die Wiederholungskurse der Luftschutztruppen bieten dazu die beste Gelegenheit. Vor allem im heutigen Zeitpunkt, in dem der praktische Einsatz der Zivilschutzformationen noch nicht möglich ist, lassen sich diese

taktischen Ueberlegungen auf oberer Stufe ohne weiteres üben. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die wertvollen Kräfte der Luftschutztruppen bei einem tatsächlichen Schadenereignis auch erfolgversprechend einzusetzen.

Mit diesen wenigen Hinweisen, herausgegriffen aus einer Fülle von Besonderheiten in einer Grosstadt, habe ich versucht, einen kleinen Einblick in die Probleme zu geben, die zu bewältigen sind. Es bedarf noch grosser Anstrengungen, um in einer Grosstadt die erforderlichen Schutzmassnahmen bereitzustellen. Ich bin indessen überzeugt, dass die zuständigen Instanzen, ohne sich von all den Schwierigkeiten stark beeinflussen zu lassen, auch inskünftig alles unternehmen werden, um nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften den Aufbau der Zivilschutzorganisation im Rahmen der zu Verfügung stehenden Kredite in jeder Beziehung zu fördern.

Le service d'alerte, un exemple de défense totale

Par le major EMG Rossier (Les thèses émises ci-dessous n'engagent que l'auteur)

Le citoyen-soldat est impressionné, avec raison, par l'évolution des armements en général et de l'aviation en particulier. Il se pose donc des questions quant aux possibilités d'alerte; c'est son droit et, puisqu'il participe à la défense nationale, son devoir.

Est-ce que l'alerte ou l'alarme peut encore être diffusée dans un conflit moderne? Est-il judicieux, voire rentable, d'entretenir et d'améliorer un service d'alerte, d'investir des moyens considérables pour une organisation dont la rentabilité est douteuse et pour laquelle les moyens investis ne correspondront pas toujours aux avantages que l'on peut en tirer?

Analysons le problème de l'alerte et de l'alarme sous deux aspects:

- en cas de neutralité armée (sans hostilités proprement dites) et
- en cas de conflit armé.

En cas de *neutralité armée*, la vue d'ensemble de la situation et du théâtre des opérations aériennes prend une importance considérable. Le bon fonctionnement de l'appareil de conduite de l'aviation et de la DCA est d'une valeur déterminante quant à la rapidité et au choix des moyens à engager. Il s'agit, par des réactions rapides et énergiques, de démontrer à la population et surtout à l'étranger notre volonté inébranlable de défense. Une armée forte et prête à intervenir sans délai et un système d'alerte fonctionnant sans défauts sont deux atouts majeurs dans les mains de nos autorités. Ils permettent de couper court à tout chantage de la part d'un ennemi potentiel. Notre nouvel instrument et conduite semi-automatique, qui sera en place sous peu, comprend avant tout une installation de radars assu-

rant l'alerte préventive, permettra la mise en alerte de l'armée et de la population civile, la surveillance de l'espace aérien et la présentation permanente de la situation aérienne.

Dans ces conditions, l'alerte peut se faire avec tout le succès voulu.

Chacun doit donc convenir, qu'en cas de *neutralité armée*, notre système d'alerte a toutes les chances de succès, donc toute sa raison d'être.

En cas de *conflit armé* contre notre pays, il est essentiel de connaître les moyens mis en œuvre par l'ennemi.

Dans les conflits de naguère le danger aérien était exclusivement représenté par les bombardements à partir d'avions volant à des vitesses nettement subsoniques, à l'altitude moyenne et transportant des bombes explosives ou incendiaires aux effets limités à quelques dizaines de mètres. Il n'est pas exclu que ce procédé d'engagement se répète. *Dans ce cas, notre service d'alerte garde son entière valeur.*

Le système « Florida » permet de percevoir des avions à vitesses supersoniques et volant à haute altitude. Les avertissements et les alertes donnés aux populations et aux troupes sont possibles mais prennent un autre caractère que dans le cas décrit ci-dessus. Le signal d'alerte signifiera « abritez-vous immédiatement! » et non plus « attention, danger! ».

En cas de conflit armé à proximité de nos frontières ou dans le pays même, il ne sera guère possible d'alarmer et de lever l'alarme puisque les incursions aériennes se suivront à un rythme accéléré. Le service d'alerte émettra alors des renseignements généraux relatifs à l'évolution de la situation générale. Il dictera